

Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2022, 19.⁰⁰ Uhr, Seckachtalhalle

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Frühere Vorlage: 4/2020 vom 28.01.2020

I. Erläuterungen

Die Regelung in § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung bzgl. der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wurde in der GR-Sitzung am 28.01.2020 vorgestellt.

Aufgrund dieser Regelung hat der Gemeinderat über die Annahme folgender Spenden zu entscheiden.

1. Einzelspende:

Datum Zuwendungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe/Wert der Zuwendung	Art der Zuwendung
02.05.2022	Volksbank eG Mosbach Hauptstr. 16 74821 Mosbach	Förderung der Erziehung: Seckachtalschule	100,00 €	Geldspende

II. a) Kosten

entfällt

b) Deckung

entfällt

III. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der o.g. Spende.

Aufgestellt:
Seckach, den 06.09.2022



Keller, Gemeindegasse

Gesehen:
Seckach, den 06.09.2022


Ludwig, Bürgermeister